

**1. Nachtrag vom 05.08.2010
zum**

**PROSPEKT
für das öffentliche Angebot
und die Zulassung zum Geregeltten Freiverkehr
an der Wiener Börse**

**betreffend einer von der
Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft**

**treuhändig
für die
Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank
Aktiengesellschaft
emittierten**

**Variable Wandelschuldverschreibung
08.03.2010 bis 07.03.2021
AT0000A0GMC8
Bis zu EUR 3.000.000,00
mit Aufstockungsmöglichkeit**

Job Nr.: 2010 0037
Nachtrag gebilligt

16. Aug. 2010



FINANZMARKTAUFSICHT
Abt. III/1. Markt- und Börsenaufsicht
1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5

Dieser 1. Nachtrag ist ein Nachtrag zum Prospekt vom 04.03.2010, der von der Finanzmarktaufsicht (FMA) mit Bescheid vom 04.03.2010 gemäß Kapitalmarktgesetz (KMG) gebilligt wurde. Der Nachtrag wird am 05.08.2010 gemäß Kapitalmarktgesetz bei der Finanzmarktaufsicht zur Billigung eingereicht und veröffentlicht.

Dieser 1. Nachtrag sollte in Verbindung mit dem Prospekt vom 04.03.2010 gelesen werden („Original-Prospekt“). Die in diesem Nachtrag verwendeten Definitionen und Abkürzungen haben dieselbe Bedeutung wie im Original-Prospekt.

Der Nachtrag stellt weder ein Angebot, noch eine Einladung zur Angebotsstellung zum Kauf oder zur Zeichnung oder zum Verkauf von Wandelschuldverschreibungen dar.

Im Fall von Widersprüchlichkeiten zwischen dem 1. Nachtrag und Angaben im Original-Prospekt bzw durch Verweis aufgenommenen Angaben, gelten die Angaben des 1. Nachtrages.

Wichtige neue Umstände:

Die folgenden wichtigen neuen Umstände im Zusammenhang mit Informationen des Original-Prospektes, die geeignet sind die Beurteilung der Wertpapiere oder Veranlagung in diese zu beeinflussen, wurden festgestellt und durch Nachtrag berichtigt:

Moody's hat das Rating für den Treugeber, die Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft, von Aa1 auf A1 geändert. Weiters wurde das Rating der HYPO Investmentbank AG von A+ auf A und das Rating der HYPO TIROL BANK AG von Aa1 auf A2 geändert. Das Rating für die Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank Aktiengesellschaft entfällt. Daher werden folgende Berichtigungen vorgenommen:

1.) In der Tabelle auf Seite 17 und Seite 42 des Original-Prospekts ist das Rating der Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft mit Aa1 angeführt, jenes der HYPO Investmentbank AG mit A+, jenes der HYPO TIROL BANK AG mit Aa1 und jenes der Niederösterreichischen Landesbank-Hypothekenbank Aktiengesellschaft mit A+.

Das Rating der Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft wird hiermit von Aa1 auf A1, jenes der HYPO TIROL BANK AG von Aa1 auf A2 und jenes der HYPO Investmentbank AG von A+ auf A korrigiert; das Rating der Niederösterreichischen Landesbank-Hypothekenbank Aktiengesellschaft entfällt, womit die Tabelle auf Seite 17 und Seite 42 des Original-Prospekts nunmehr wie folgt lautet:

HYPO	STANDARD & POOR'S	MOODY'S
HYPO-BANK BURGENLAND AG		
HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG		
Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank Aktiengesellschaft		
HYPO Investmentbank AG	A	
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft	A	
SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT		
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft		
HYPO TIROL BANK AG		A2
Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft		A1

2.) Auf Seite 82 des Original-Prospekts steht:

Da die Hypo Vorarlberg derzeit auf der Beobachtungsliste für eine mögliche Herabstufung (Downgrade) steht, besteht die Möglichkeit, dass sich das Rating der Hypo Vorarlberg (derzeit: Aa1 von Moody's) verschlechtert.

Dieser Satz wird gestrichen.

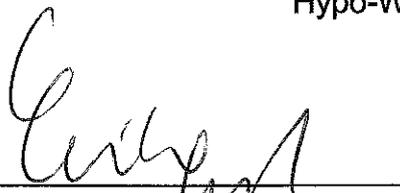
Hinweis § 6 Abs 2 KMG:

Anleger, die nach dem Eintritt des neuen Umstandes, aber vor Veröffentlichung des 1. Nachtrages bereits eine Wandelschuldverschreibung erworben oder eine Zeichnung oder Veranlagung in diese zugesagt haben, haben das Recht ihre Zusagen innerhalb einer Frist von 2 Bankarbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrages zurückzuziehen. Handelt es sich beim Anleger um einen Verbraucher iSd § 1 Abs 1 Z 2 Konsumentenschutzgesetz erlischt die Rücktrittsfrist gemäß § 6 Abs 2 KMG eine Woche nach Veröffentlichung des Nachtrages.

**ERKLÄRUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 809/2004 DER
KOMMISSION VOM 29. APRIL 2004**

Die Emittentin mit ihrem Sitz in Wien, Österreich und der Treugeber mit seinem Sitz in Bregenz, Österreich, sind für diesen Prospektnachtrag verantwortlich und erklären, dass sie die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Prospektnachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Prospektnachtrags wahrscheinlich verändern können.

Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft
als Emittentin



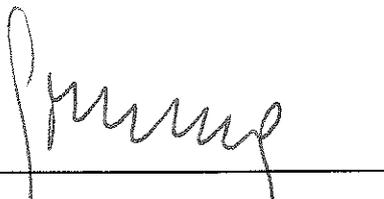
Dr. Hannes Leitgeb
(Vorstand)



Eva Franke
(Prokuristin)

Wien, am 5. 8. 2010

Vorarlberger Landes- und Hypothekbank Aktiengesellschaft
als Treugeber



Dkfm. Dr. Jodok Simma
(Vorstand)



Mag. Reinhard Kaindl
(Prokurist)

Bregenz, am 5. 8. 2010

Job Nr.: 2010 0037 Nachtrag gebilligt 16. Aug. 2010  FINANZMARKTAUFSICHT Abt. III/1. Markt- und Börsenaufsicht 1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5
